

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Sicherung des Vorrangs
der Sozialplanansprüche im Konkurs
- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

Punkt der 537. Sitzung des Bundesrates am 29. Juni 1984

Der federführende Rechtsausschuß (R),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat,
den EntschlieÙungsantrag in folgender Fassung anzunehmen:

1. EntschlieÙung über die Sicherung von Ansprüchen aus Sozialplänen im Konkurs
2. Der Bundesrat hält das geltende Konkursrecht, das Ansprüchen von Arbeitnehmern aus Sozialplänen im Konkurs des Arbeitgebers den letzten Rang noch hinter den staatlichen Steuerforderungen zuweist, für unbefriedigend
3. und sozialpolitisch unvertretbar.

R
Ziffern 4
und 5
schließen
einander aus

4. Er bittet die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag, umgehend durch besondere gesetzliche Vorschriften auf eine zeitgerechte, den Interessen der Arbeitnehmer besser als bisher gerecht werdende und ausgewogene Regelung hinzuwirken.

AS
Wi

5. Er bittet den Deutschen Bundestag, umgehend eine zeitgerechte, den Interessen der Arbeitnehmer besser als bisher gerecht werdende und ausgewogene Regelung zu treffen.

R
AS
Wi

6. Da eine Reform des Insolvenzrechts nicht alsbald zu verwirklichen ist, muß kurzfristig eine Zwischenlösung angestrebt werden, die eine Gesamtreform nicht präjudiziert.